

4. Gemeinschaft und Autorität

Eine gemeinschaftsbasierte Rechtfertigung politischer Autorität ist relativ unkompliziert. Nach ihr können politische Gemeinschaften analog zu Familien verstanden werden. So wie es moralische Bindungen innerhalb von Familien gibt, so gibt es auch moralische Bindungen in politischen Gemeinschaften – und diese Bindungen beinhalten Autoritätsverhältnisse.

Moralische Bindungen in Familien

Beginnen wir also mit Familien. Wir alle sind überzeugt, dass wir moralische Bindungen zu anderen Familienmitgliedern haben, insbesondere zu unseren Eltern, Kindern und Geschwistern, aber auch zu weniger nahen Verwandten. Diese Bindungen sind keine emotionalen Bindungen, obwohl es natürlich auch emotionale Bindungen zu unseren Verwandten gibt; es sind vielmehr *moralische* Bindungen, die moralische Verpflichtungen und Rechte konstituieren. Zum Beispiel haben wir als Söhne und Töchter moralische Verpflichtungen, unsere Eltern zu unterstützen, wenn sie alt werden und unsere Hilfe benötigen. Offensichtlich impliziert das nicht, dass der einzige Grund, sie zu unterstützen, in diesen Verpflichtungen besteht. Wenn alles gut läuft, dann unterstützen wir sie aus Liebe und Zuneigung. Aber wir denken auch, dass wir moralisch verpflichtet sind, sie zu unterstützen, und dass wir moralische Schuld auf uns laden, wenn wir es nicht tun. Als Eltern haben wir moralische Verpflichtungen, unsere Kinder gut zu erziehen. Wiederum bedeutet das nicht, dass es keine ausgezeichneten anderen Gründe gibt, unsere Kinder gut zu erziehen. Aber wiederum denken wir, dass wir dazu auch moralisch verpflichtet sind. Auf moralische Verpflichtungen hinzuweisen impliziert ganz allgemein nicht, dass wir in erster Linie durch solche Verpflichtungen motiviert sein sollten. Auch zu unseren Brüdern und Schwestern und – in geringerem Ausmaß – zu unseren Großeltern, Onkeln und Tanten usw. haben wir entsprechende moralische Bindungen. Es gibt einen Sinn für Verbundenheit zwischen Familienmitgliedern, der den meisten Menschen natürlich erscheint.

Dass wir familiäre Verpflichtungen haben ist »eine der hervorste-
chendsten (salient) moralischen Überzeugungen, die wir haben« (Hardi-
mon 1994: 342, Übers. FW). Wir könnten sie nicht aufgeben, ohne unser
Selbstverständnis aufzugeben. Tatsächlich sind wir uns so sicher, dass es
moralische Verpflichtungen in Familien gibt, dass sie keiner weiteren Er-
klärung zu bedürfen scheinen; sie scheinen moralisch grundlegend.

Biologische Fakten sind nicht entscheidend für familiäre Verpflichtungen. Heirat gilt zum Beispiel normalerweise als eine Möglichkeit, ein Mitglied einer neuen Familie zu werden – der Familie des Ehepartners. Adoption ist ebenfalls eine Möglichkeit, ein Mitglied einer neuen Familie zu werden. Auch hängt die *Stärke* familiärer Bindungen von verschiedenen Faktoren ab, und biologische Fakten sind dabei nur einer dieser Faktoren. Sie spielen durchaus eine Rolle: Dass jemand Ihre biologische Tante oder Ihr biologischer Cousin ist, konstituiert wohl in der Tat moralische Bindungen. Aber wichtiger ist, ob jemand eine bestimmte familiäre *Rolle* einnimmt, insbesondere die Rolle eines Vaters oder einer Mutter, eines Bruders oder einer Schwester, und das sind nicht notwendigerweise der biologische Vater, die biologische Schwester etc. Dazu kommt, dass die Stärke familiärer moralischer Bindungen davon abhängt, wie die gelebte persönliche Verbindung zwischen zwei Personen sich tatsächlich gestaltet (vgl. Seglow 2013: Kap. 2): Wenn jemand eine sehr enge Verbindung zu seiner Tante hat, dann werden die moralischen Bindungen wohl entsprechend stärker sein als sie normalerweise zwischen Tante und Neffe oder Nichte sind. Umgekehrt werden moralische Bindungen schwächer, wenn die persönlichen Beziehungen gestört sind, und in extremen Fällen können sie sogar ganz verschwinden. Wenn Kinder von ihren Eltern schwer misshandelt werden, dann lösen sich die moralischen Verpflichtungen der Kinder gegenüber ihren Eltern auf.

Obwohl wir uns ihrer so sicher sind, können familiäre moralische Bindungen uns rätselhaft erscheinen, weil sie eine Parteilichkeit implizieren, die zu einem universalistischen Bild der Moral nicht zu passen scheint. In einem universalistischen Bild der Moral sind alle moralischen Pflichten entweder universal – d. h. sie werden allen anderen Personen geschuldet – oder aus freiwilligen Bindungen durch Versprechen, Verträge etc. resultierend. Familiäre Verpflichtungen passen nicht in dieses Bild der Moral. Wie Michael Hardimon es ausdrückt (bevor er familiäre